

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Cara Noblo
Stand 07.2020

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Version: 2.1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung Cara Noblo

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Beschreibung/Verwendung Beschichtungsmörtel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname edelundstein GmbH
Adresse Einsteinstraße 12
Standort und Land 33104 Paderborn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 5254 9330731
Fax + +49 5254 9330733

E-Mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist, info@edel-und-stein.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann 0170 / 7362924

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Kennzeichnungselemente. Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend



Signalwörter:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt / Behälter zuführen gemäß nationaler Gesetzgebung.
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG - Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

98% Naturmaterialien wie: Marmormehlen aus verschiedenen Abbaugebieten, Hydraulischer Kalk, Lehm, Roman Kalk, Tonerden, hydraulisches Bindemittel so wie Erd- Oxydpigmenten2% mit geringem organischen Anteil zur Verbesserung der Verarbeitungseigenschaften.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:

Cara Noblo
Stand 07.2020

Chemische Charakterisierung

modifizierter Kalkzementmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. Portlandzement

Calciumhydroxid	Gehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $< 25\%$	Skin Corr./Irrit. 2
	CAS-Nummer: 65997-15-1	Eye Dam./Irrit. 1
	EG-Nummer: 266-043-4	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H31 H315, H335
	Gehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $< 25\%$	Skin Corr./Irrit. 2
	CAS-Nummer: 1305-62-0	Eye Dam./Irrit. 1
	EG-Nummer: 215-137-3	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H31 H315, H335

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise.

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen, und sicherheitshalber einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen, nicht reiben! Kleidung sofort wechseln. Betroffene Körperstellen mit Wasser gründlich spülen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 Min.) unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen.

4.2 Hinweise für den Arzt. Keine.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel.

Auf Umgebung abstimmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Weitere Angaben: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Für ausreichend Frischluft in geschlossenen Räumen sorgen. (siehe auch Punkt 3)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. In geeignete Behälter der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für gute Raumbelüftung sorgen, beim Umfüllen gegebenenfalls auf ausreichende Absaugung am Arbeitsplatz achten. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12) sind länderspezifische Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit und Verunreinigungen schützen. Keine Leichtmetallbehälter verwenden.

Empfohlene Lagertemperatur: 5° C bis 45° C.

Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 13 - nicht brennbare Feststoffe.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden allgemeinen Staubgrenzwerten.

CAS-Nr. 65997 15-1 Calciumsilikatzement (25 - 50%)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diene bei der Erstellung bzw. Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblattes die gültige TRGS 900.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung.

Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

ATEMSCHEUTZ

Staubmaske P1, erforderlich bei Auftreten von Stäuben, Filter P2.

AUGENSCHUTZ

Schutzbrille erforderlich

HANDSCHUTZ

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke: 0,12 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min. Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen ist (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

KÖRPERSCHEUTZ

Arbeitsschutzkleidung

8.4. Angaben zur Arbeitshygiene.

Vor dem Arbeitsbeginn Hautschutzsalbe auftragen (z.B. Silicoderm-F, Bayer Vital AG, 51368 Leverkusen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Form	fest
Farbe	naturweiß
Geruch	geruchlos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

Cara Noblo	
Stand 07.2020	
pH-Wert (20°C)	11.6 - 13 (bei 100g/l)
Schmelztemperatur	550° C (Zersetzung)
Siedetemperatur	2850° C (Zersetzung)
Zündtemperatur	nicht entzündbar
Flammpunkt	nicht entflammbar
Explosionsgrenze untere	nicht anwendbar
Explosionsgrenze obere	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte (20° C)	2.20 g/cm ³
Schüttdichte	kg/m ³
Löslichkeit in Wasser (20° C)	ca. 1,7 g/l
Thermische Zersetzung	ab 550° C
Viskosität dynamisch	nicht anwendbar
Viskosität Kinematisch	nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Thermische Zersetzung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Zu vermeidende Bedingungen.

Feuchtigkeit.

10.3. Zu vermeidende Stoffe.

Das Produkt darf nur mit den hierfür gemäß unserem technischen Merkblatt vorgesehenen Stoffen und Produkten vermischt werden. Abweichungen hiervon bedürfen unserer Zustimmung.

Exotherme Reaktion mit: Säuren, Schwefelwasserstoff, Leichtmetalle, Phosphor, organische Nitroverbindungen.

Gefährliche Reaktionen: Bildet mit Wasser eine alkalische Suspension.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4. Weitere Angaben.

feuchtigkeitsempfindlich, exothermer Lösevorgang mit Wasser.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Toxizität.

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: Aufgrund des § 7 Tierschutzgesetz wurde für dieses Produkt keine toxikologische Untersuchung an lebenden Organismen durchgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind uns zur Verfügung stehende Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

LD₅₀ (oral, Ratte): 7340 mg/kg (IUCLID) (Lit.).

11.2. Spezifische Symptome im Tierversuch.

Test auf Augenreizung (Kaninchen): Starke Reizung (RTECS) (Lit.).

Test auf Hautreizung (Kaninchen): Keine Reizung (OECD 404) (Lit.).

Hühnereimembrantest auf Reizung (HET-CAM): Schleimhautreizung (Lit.).

11.3. Primäre Reizwirkung.

auf der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Starke Reizwirkung. Gefahr ernster Hornhautschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität: Kein Verdacht auf kanzerogene Eigenschaften (Lit.).

11.4. Weitere toxikologische Hinweise.

Cara Noblo
Stand 07.2020

Nach Einatmen von Staub: Schleimhautreizungen, Husten.

Nach Hautkontakt: Keine Reizung. Bei Schweißbildung/Feuchtigkeit Verätzungen.

Nach Augenkontakt: Starke Reizungen. Gefahr ernster Augenschäden. Gefahr der Hornhauttrübung. Erblindungsgefahr!

Nach verschlucken: Reizungen am Magen und Darm.

11.5. Zusätzliche toxikologische Hinweise.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

11.6. Weitere Angaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Calciumhydroxid und Zement üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Biologische Abbaubarkeit.

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.2. Verhalten in Umweltkompartimenten.

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.3. Biologische Effekte.

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung. Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH - Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken. In Kläranlagen Neutralisation möglich.

12.4. Fischtoxizität.

Gambusia affinis LC₅₀: 160 mg/L/96 h (IUCLID) (Lit.).

12.5. Verhalten in Kläranlagen.

Das Produkt verursacht eine deutliche pH - Änderung. Vor Einleitung neutralisieren.

12.6. Sonstige Hinweise.

Keine.

12.7. Allgemeine Hinweise.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): Schwach Wassergefährdend, nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter oder Erdreich gelangen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt.

Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 1 bis 12 h und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Eintrocknete Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

13.2. Abfallschlüsselnummer.

Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK): 080110
Altfarben ausgehärtet

12.3. Verpackung.

Cara Noblo
Stand 07.2020

Verpackungen von edelundstein GmbH-Produkten müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Unter www.retrologistik.de finden Sie spezielle Hinweise für die jeweiligen nationalen Gegebenheiten sowie Ansprechpartner.

Ungereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Eimer gründlich ausleeren.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Beim Transport sind alle für den entsprechenden Verkehrsträger geltenden Transportbestimmungen zu beachten:

Keine Kennzeichnung erforderlich.

Landtransport ARD/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ARD/RID-GGVS/E Klasse: -
Ziffer/Buchstabe:
Kemler-Zahl:
UN-Nummer:
Gefahrzettel: -
Bezeichnung des Gutes: Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse -
Seite:
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
EMS-Nummer: -
Marine pollutant: Produkt enthält keine relevanten Stoffe.
Richtiger technischer Name: Not restricted
Bemerkungen: Keine.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Nummer:
UN/ID-Nummer:
Verpackungsgruppe: Pack-Instr.
Passagier: Pack-Instr.
Fracht: -
Richtiger technischer Name: Not restricted
Bemerkungen: Keine.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Enthaltene Stoffe.

Punkt.	47	ZEMENT PORTLAND weiß
--------	----	-------------------------

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 689/2008:

Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

Cara Noblo
Stand 07.2020

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:
Keine

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Gesundheitskontrollen

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produkts zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch Sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten. Der Anwender ist nicht von eigenen Prüfungen befreit. Das Produkt ist ausschließlich für gewerbliche/industrielle Anwendungen (siehe Produktetikett) bestimmt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
Ansprechpartner: Herr Dr.Ferlemann
Daten gegenüber der Vorversion geändert.